

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde

Wulksfelde, Kreis Stormarn

INHALT:

- I. Entwicklung des Planes
- II. Beteiligte Grundeigentümer
- III. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- IV. Bebauung
- V. Verkehr
- VI. Ver- und Entsorgungsanlagen
- VII. Kosten der städtebaulichen Erschließung

I. Entwicklung des Planes

Das Plangebiet liegt innerhalb der im Flächenbenutzungsplan ausgewiesenen Baugebiete.

II. Beteiligte Grundeigentümer

Der Eigentümer des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücks wurde nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Er ist im Eigentümerverzeichnis namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnung sowie die Flächenangabe und Maßnahmen nach dem BBauG enthält.

III. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die für den öffentlichen Verkehr vorgesehenen Flächen werden nach Ausbau der Gemeinde unentgeltlich abgetreten.

IV. Bebauung

Die Bebauung der Grundstücke ist mit Einfamilienhäusern in eingeschossiger Bauweise vorgesehen.

V. Verkehr

Die für den öffentlichen Bedarf ausgewiesenen Verkehrsflächen, Straßen, Fußwege und Parkflächen sind im Bebauungsplan farbig dargestellt. Die Erschließungsstraße soll in einer Gesamtbreite von 8,00 m ausgebaut werden. Es entfallen auf die Fahrbahnbreite 5,5 m und auf die beiderseitigen Gehwege jeweils 1,25 m.

VI. Ver- und Entsorgungsanlagen

1. Sämtliche Grundstücke werden an einen gemeinsamen Brunnen mit Pumpwerk angeschlossen.

2. Strom

Die Stromversorgung wird von der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungsgesellschaft übernommen. Sämtliche Stromleitungen sind zu verkabeln.

3. Gas

Eine Gasversorgung ist nicht vorgesehen.

4. Schmutzwasser

Die Grundstücke werden an eine gemeinsame Kläranlage angeschlossen. Gemäß Vorschlag des Wasserwirtschaftsamtes in Lübeck wird der Überlauf der Kläranlage in die Alster geführt.

5. Oberflächenentwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird aufgrund des Trennsystems getrennt geführt bis an den Auslauf der Kläranlage von dort erfolgt die gemeinsame Ableitung.

6. Müllbeseitigung

Müll wird in ordnungsgemäßen Müllkübeln gelagert und regelmäßig abgefahren.

7. Feuerlöscheinrichtung

Für Feuerlöschzwecke werden an noch festzulegenden Punkten der Erschließungsstraße Hydranten angelegt.

VII. Kosten der städtebaulichen Erschließung

Die Verteilung der Kosten der Erschließung wird durch einen Erschließungsvertrag zwischen dem Grundeigentümer und der Gemeinde geregelt.

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

| | | |
|------|---|---------------|
| 11,1 | Straßenbau (einschl. Oberflächenentwässerung und Beleuchtung) | DM 43.000,-- |
| 11,2 | Schmutzwasser - Kläranlage | DM 38.000,-- |
| 11,3 | Wasserversorgung | DM 19.000,-- |
| | | <hr/> |
| | | DM 100.000,-- |
| | | ===== |

Für die im Plangebiet vorgesehenen Wohnungseinheiten ist Ansiedlungsgenehmigung erforderlich und werden Ansiedlungsleistungen festzusetzen sein.

Wulksfelde, den 28. Feb. 1969



[Handwritten Signature]
Der Bürgermeister

Geändert gemäß Erlaß vom 14.5.1968
AZ. IV 81 d - 813/04 - 15.93 (2)

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. Feb. 1969



[Handwritten Signature]
Der Bürgermeister

Geändert gemäß Erlaß des Innenministers vom 20. Januar 1969
-IV 81 d - 813/04 - 15.93 (2)
in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. Februar 1969

Wulksfelde, den 3. April 1969



Der Bürgermeister

[Handwritten Signature]